

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 05.06.2023

nachrichtlich
Staatsministerium

Kleine Anfrage des Abgeordneten Nico Weinmann FDP/DVP
- Personalsituation beim Polizeipräsidium Heilbronn
- Drucksache 17/4760
Ihr Schreiben vom 15. Mai 2023

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie bewertet sie den Umstand, dass gemäß der Berichterstattung der Heilbronner Stimme vom 5. Mai 2023 („Personalsorgen: Polizei lässt Raser in Heilbronn rasen“) in der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai nach zwei Anrufen eines Bürgers keine Einsatzkräfte verfügbar waren, um der Meldung mutmaßlicher, illegaler Autorennen auf der Karl-Wüst-Straße in Heilbronn nachzugehen und diese ggf. zu unterbinden?*

Zu 1.:

Am 30. April 2023 wurde dem Polizeipräsidium Heilbronn um 23:46 Uhr über den Polizeinotruf ein vermeintliches „Autorennen“ im Bereich der Karl-Wüst-Brücke beziehungsweise der Neckartalstraße mitgeteilt. In der Folge wurde eine Streife des Polizeireviers Heilbronn-Böckingen mit der Überprüfung beauftragt. Diese traf um 23:58 Uhr am mitgeteilten Einsatzort ein und beobachtete den Verkehr. Auffälligkeiten konnten hierbei nicht festgestellt werden, weshalb der Einsatz nach einer gewissen Zeit beendet wurde.

Um 00:28 Uhr wurde durch dieselbe Person über den Polizeinotruf mitgeteilt, dass die Situation unverändert sei. Daraufhin erfolgte ein Rückruf durch das Polizeirevier Heilbronn und die Mitteilung, dass eine Bestreifung erfolge, sobald dies angesichts anderer aktueller Einsatzlagen möglich sei. Darüber hinaus wurde erläutert, dass es bei dem Phänomen der verbotenen Kraftfahrzeugrennen für die Polizei nicht immer einfach sei, tatverdächtige Personen unmittelbar festzustellen, da bei diesen erfahrungsgemäß eine Verhaltensänderung eintritt, sobald die Polizei vor Ort eintrifft. Die mitteilende Person wurde darauf hingewiesen, dass die Polizei in solchen Fällen auf Zeugen angewiesen sei und es für mögliche Ermittlungsverfahren nützlich sein kann, eigene Feststellungen mit Fotos und Videoaufnahmen zu dokumentieren.

Auf die erste Mitteilung wurde insofern lageorientiert reagiert. Die Einsatzdisposition hat jedoch stets unter Berücksichtigung des Gesamteinsatzaufkommens zu erfolgen. Vor diesem Hintergrund ist es aus einsatztaktischer Sicht nicht zu beanstanden, dass eine erneute Überprüfung der Örtlichkeit infolge des zweiten Anrufes aufgrund anderweitiger, höher bewerteter Einsätze zunächst zurückgestellt werden musste.

- 2.** *In wie vielen Fällen konnten in den Jahren 2021 bis 2023 aufgrund Personalmangels im Bereich des Polizeipräsidiums Heilbronn keine Einsatzkräfte ausrücken, um auf gemeldete Anzeigen möglicher Straftaten, Not- bzw. sonstige Anrufe der Bevölkerung, die ein Ausrücken erfordern, zu reagieren (bitte aufgeschlüsselt nach Polizeirevier, Datum und Art des Vorfalls)?*

Zu 2.:

Der Polizei Baden-Württemberg liegen keine auswertbaren Statistikdaten im Sinne der Fragestellung vor. Eine händische Einzelauswertung von Notrufen und Einsatzprotokollen durch das örtlich zuständige Polizeipräsidium Heilbronn ist rückwirkend für einen Zeitraum von maximal 90 bis zu 180 Tagen möglich. Die darin enthaltenen Informationen decken nicht die angefragten Parameter der Fragestellung ab und lassen somit keine validen Aussagen zu.

Unabhängig davon ermöglichen die zentrale Einsatzführung durch die Führungs- und Lagezentren sowie ein flexibles Kräftekonzept jederzeit eine professionelle Koordination und erforderlichenfalls Priorisierung von Einsatzmaßnahmen. Vor diesem Hintergrund sind der Landesregierung keine Sachverhalte bekannt, bei denen die Polizei aufgrund Personalmangels polizeiliche Aufträge nicht sachgemäß bearbeiten konnte.

- 3.** *Wie hat sich die personelle Situation im Bereich des Polizeipräsidiums Heilbronn in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte zumindest unter geeigneter systematischer Darstellung der abgefragten Entwicklung)?*

- 8.** *Inwieweit sieht sie einen Bedarf für Anpassungen der personellen Situation im Bereich des Polizeipräsidiums Heilbronn*

Zu 3. und 8.:

Die Fragen 3. und 8. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Entwicklung der Personalstärke im Polizeivollzugsdienst (PVD) des Polizeipräsidiums Heilbronn kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Darin ist die Anzahl der fertig ausgebildeten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten als gerundeter Jahresmittelwert dargestellt. Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass der tiefste Punkt der durch die Pensionierungswelle verursachten personellen Talsohle dank der beispiellosen Einstellungsoffensive der Landesregierung mittlerweile durchschritten ist. Im Vergleich der Jahre 2021 und 2022 ist für das Polizeipräsidium Heilbronn bereits eine positive Entwicklung der Personalstärke im PVD festzustellen.

Jahr	Personalstärke PVD¹
2018	1.436
2019	1.458
2020	1.430
2021	1.430
2022	1.446

Die Zuteilung von Personal für die Polizei Baden-Württemberg erfolgt zentral durch das Landespolizeipräsidium im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zunächst bis auf Ebene der Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst, z.B. das Polizeipräsidium Heilbronn, und zielt auf eine landesweit ausgeglichene Besetzung der Planstellen im PVD zu den Personalterminen im Frühjahr und Herbst jedes Jahres. Dieser sog. Erfüllungsstand lag nach der planerischen Zuweisung anlässlich des Personaltermins im Frühjahr 2023 für das Polizeipräsidium Heilbronn leicht über dem landesweiten Durchschnitt.

Mit dem derzeitigen Personalkörper kann das Polizeipräsidium Heilbronn die polizeilichen Aufgaben grundsätzlich bewältigen. Ergänzende lageorientierte Unterstützungsmaßnahmen u. a. durch Einsatzkräfte des Polizeipräsidiums Einsatz tragen darüber hinaus zur Erhöhung der Polizeipräsenz sowie des Sicherheitsniveaus bei.

Um das landesweit hohe Sicherheitsniveau auch in den kommenden Jahren zu halten und die personelle Ausstattung der Polizei darüber hinaus nachhaltig zu stärken, hat die Landesregierung, auch vor dem Hintergrund der noch andauernden Pensionierungswelle, bereits in der letzten Legislaturperiode die größte Einstellungsoffensive in der Geschichte der baden-württembergischen Landespolizei gestartet.

Dank dieser Einstellungsoffensive übersteigen bereits seit dem Jahr 2021 die jährlichen Personalzugänge durch fertig ausgebildete Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte landesweit wieder die Personalabgänge. Die seit 2016 kontinuierlich sehr hohen Einstellungszahlen bewirken in den kommenden Jahren eine spürbare personelle Verstärkung unserer Landespolizei, von der alle Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst, auch das Polizeipräsidium Heilbronn, nachhaltig profitieren.

¹ Anzahl fertig ausgebildeter Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte; Jahresmittelwerte gerundet.

4. *Wie steht sie zu den Äußerungen des Pressesprechers der Polizei Heilbronn im o. g. Artikel der Heilbronner Stimme, in der die Bürger aufgerufen werden, illegale Ereignisse wie Autorennen selbst zu dokumentieren?*
5. *Inwieweit ist die Landesregierung bei der Verfolgung von Straftaten auf die Dokumentation bzw. sonstige Beweissicherungsmaßnahmen aus der Bevölkerung angewiesen?*
6. *Wie bewertet die Landesregierung dies (siehe Frage 5)?*

Zu 4. bis 6.:

Die Fragen 4., 5. und 6. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Polizei ist bei der Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten auf die Mitwirkung der Bevölkerung angewiesen. Insbesondere bei der nachträglichen Ermittlung von Verkehrsstraftaten, wie beispielsweise im Falle von verbotenen Kraftfahrzeugrennen, kommt Zeugenhinweisen zu den amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge eine besondere Bedeutung zu. Diese Mitwirkung wird daher ausdrücklich begrüßt und unterstützt. Das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes rät in diesem Zusammenhang: „1. Hilf, aber bring Dich nicht in Gefahr, 2. Ruf die Polizei unter 110, 3. Bitte andere um Mithilfe, 4. Präg Dir Tätermerkmale ein, 5. Kümmere Dich um Opfer, 6. Sag als Zeuge aus“. Als Beweismittel im Strafverfahren kommen neben einer Zeugenaussage grundsätzlich auch von Zeugen angefertigte Bild- oder Videodateien in Betracht.

7. *Inwieweit ist die Landesregierung der Auffassung, dass illegale Autorennen auf viel befahrenen Straßen keine unmittelbare Reaktion der Polizei nach sich ziehen müssen bzw. sollten?*

Zu 7.:

Die Landesregierung toleriert illegale Kraftfahrzeugrennen in keiner Weise. Gerade auch angesichts des hohen Gefährdungspotentials für Leib und Leben von Unbeteiligten geht die Polizei Baden-Württemberg entschieden und erfolgreich gegen illegale Kraftfahrzeugrennen vor. Einer schnellen und lageorientierten polizeilichen Intervention kommt dabei eine große Bedeutung zu.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Strobl

Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen